

Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 53 KR

Leclanché SA gibt vorübergehende Befreiung von der Offenlegungspflicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Einreichung des Geschäftsberichts 2025 bekannt

- Der Emittentenausschuss hat dem Antrag der Gesellschaft stattgegeben, die Gesellschaft vorübergehend von der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 zu befreien und diesen Bericht bis zum 31. Juli 2026 bei der SIX Exchange Regulation AG (SER) einzureichen.
- Der Handel mit den Namenaktien der Leclanché SA bleibt gemäss Art. 57 LR ausgesetzt, bis die Leclanché SA ihren Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht, wie in der Entscheidung des Emittentenausschusses über die vorübergehende Befreiung von der Offenlegungspflicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Einreichung des Geschäftsberichts 2025 vom 9. Juni 2026 festgelegt.

YVERDON-LES-BAINS, Schweiz, 10. Juni 2026 – [Leclanché SA](#) (SIX: LECN), eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich Energiespeicherung, gibt bekannt, dass der Emittentenausschuss in seinem Beschluss vom 9. Juni 2026 eine vorübergehende Befreiung von der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 der Leclanché SA genehmigt hat und die Einreichung dieses Berichts bei der SER bis zum 31. Juli 2026 gestattet hat.

Die vorübergehende Befreiung von der Veröffentlichungspflicht für den Geschäftsbericht 2025 folgt auf eine zuvor am 29. April 2026 gewährte Verlängerung, mit der die ursprüngliche Frist für die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 vom 30. April 2026 auf den 31. Mai 2026 verschoben wurde.

Der Emittentenausschuss hat Leclanché SA gebeten, den folgenden Auszug aus seinem Beschluss vom 9. Juni 2026 in diese Ad-hoc-Mitteilung aufzunehmen:

I. Die vorübergehende Befreiung von der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 und von der Einreichung dieses Berichts bei der SIX Exchange Regulation AG bis spätestens 31. Juli 2026 wird unter dem folgenden Vorbehalt (Buchstabe a) und unter der folgenden Bedingung (Buchstabe b) gewährt:

a. Die SIX Exchange Regulation AG hat den Handel mit den Namenaktien der Leclanché S.A. am 1. Juni 2026 gemäss Art. 57 LR vorübergehend ausgesetzt, bis die Leclanché S.A. ihren Jahresbericht 2025 gemäss den Bestimmungen zur Ad-hoc-Publizität (Art. 53 LR in Verbindung mit der DAH) veröffentlicht und bei der SIX Exchange Regulation AG einreicht.

b. Die Leclanché S.A. ist verpflichtet, bis spätestens Mittwoch, 10. Juni 2026, 7.30 Uhr MEZ, eine Mitteilung gemäß den Bestimmungen zur Ad-hoc-Publizität bezüglich dieses Beschlusses zu veröffentlichen. Die Mitteilung muss den unveränderten Wortlaut von Ziff. I. dieses Beschlusses enthalten, der an prominenter Stelle anzubringen ist.

Für weitere Informationen schreiben Sie bitte an info@leclanche.com oder besuchen Sie www.leclanche.com.



AD HOC MITTEILUNG

Über Leclanché

Leclanché ist ein weltweit führender Anbieter von kohlenstoffarmen Energiespeicherlösungen auf Basis der Lithium-Ionen-Zellentechnologie. Leclanché wurde 1909 in Yverdon-les-Bains, Schweiz, gegründet. Die Geschichte und das Erbe von Leclanché sind in der Innovation von Batterien und Energiespeichern verwurzelt. Die schweizerische Kultur der Präzision und Qualität sowie die Produktionsstätten in Deutschland machen Leclanché zum bevorzugten Partner für Unternehmen, die nach der besten Batterieleistung suchen und Pionierarbeit für positive Veränderungen in der Art und Weise leisten, wie Energie weltweit erzeugt, verteilt und verbraucht wird. Leclanché ist in drei Geschäftsbereiche gegliedert: Energiespeicherlösungen, E-Mobility-Lösungen und Spezialbatteriesysteme. Das Unternehmen beschäftigt derzeit über 350 Mitarbeiter und verfügt über Repräsentanzen in acht Ländern weltweit. Leclanché ist an der Schweizer Börse notiert (SIX: LECN). SIX Swiss Exchange : ticker symbol LECN | ISIN CH 011 030 311 9

Haftungsausschluss

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen über die Aktivitäten von Leclanché, die durch Begriffe wie „strategisch“, „vorgeschlagen“, „eingeführt“, „wird“, „geplant“, „erwartet“, „Verpflichtung“, „erwarten“, „prognostizieren“, „etabliert“, „vorbereiten“, „planen“, „schätzen“, „Ziele“, „würden“, „potenziell“ und „erwarten“ gekennzeichnet sein können, „Schätzung“, „Angebot“ oder ähnliche Ausdrücke oder durch ausdrückliche oder implizite Diskussionen über den Hochlauf der Produktionskapazitäten von Leclanché, mögliche Anwendungen bestehender Produkte oder potenzielle zukünftige Einnahmen aus solchen Produkten oder potenzielle zukünftige Verkäufe oder Gewinne von Leclanché oder einer seiner Geschäftseinheiten. Sie sollten sich nicht zu sehr auf diese Aussagen verlassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten von Leclanché über zukünftige Ereignisse wider und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Errungenschaften abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck kommen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Produkte von Leclanché ein bestimmtes Umsatzniveau erreichen. Es gibt auch keine Garantie dafür, dass Leclanché oder eine seiner Geschäftseinheiten bestimmte finanzielle Ergebnisse erzielen wird.

Medienkontakte:

Schweiz / Europa:

Thierry Meyer

T: +41 (0) 79 785 35 81

E-Mail: tme@dynamicsgroup.ch

Deutschland:

Christoph Miller

T: +49 (0) 711 947 670

E-Mail: leclanche@sympra.de

Ansprechpartner für Investoren:

Pierre Blanc

T: +41 (0) 24 424 65 00

E-Mail: invest.leclanche@leclanche.com

